



**Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII am 31.12. nach Hilfearten**

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem  
5. bis 9. Kapitel SGB XII am 31.12.2020<sup>\*)</sup> nach Hilfearten

Hilfeart <sup>1)</sup>	Insgesamt	Außerhalb von Einrichtungen	In Einrichtungen
Hilfen zur Gesundheit <sup>2)</sup>	755	595	160
Hilfe zur Pflege <sup>3)</sup>	84 100	11 175	72 940
Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	12 675r	9 140r	3 530
<b>Insgesamt<sup>4)</sup></b>	<b>96 590r</b>	<b>20 550r</b>	<b>76 255</b>

\*) Ab dem Berichtsjahr 2020: Geheimhaltung durch 5er Rundung

1) Empfänger(innen) mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart gezählt.

2) Unmittelbar vom Sozialamt erbrachte Leistungen.

3) Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII, für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und

Feststellung des Pflegegrades vorlag, wurden in der Statistik nicht berücksichtigt. Zudem kam es im Berichtsjahr 2020 beim Landschaftsverband

Rheinland im Kontext der Übernahme von Fällen, die zuvor in örtlicher Trägerschaft waren, zu einer Untererfassung.

4) Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

Zuletzt aktualisiert: 06. Oktober 2021

**Die amtliche Zeichenerklärung**

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null) bzw. keine Veränderung eingetreten
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl